

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav

Bremen, 1911

1. Anfänge.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5246

beigesetzt, wo er sein Epitaph und die Grabschrift aufgerichtet hatte.⁵⁾ Der Nachfolger ließ unter die Armen reiche Almosen austheilen und ordnete eine allgemeine Landestruer an.⁶⁾ Sechs Wochen lang beklagten mittags die Glocken den Tod des ernstesten Monarchen, der als ein echter Niedersachse ruhig und gewissenhaft im Lande gewaltet hatte.

XXI.

Graf Anton Günther. 1603—1667.

1. Anfänge.

Graf Gerds Regierung bezeichnet seit Heinrich dem Löwen den tiefsten Stand in der oldenburgischen Geschichte. Sein Lebensgang warnte die Nachfolger; denn bevor er abdankte, war nach der Einnahme von Delmenhorst sogar das Stammland in Gefahr, eine Beute der Münsterischen zu werden. Nach ihm lenkten tüchtige Grafen den Staat, sie holten Land Würden wieder heran und eroberten Stadland, Butjadingen und Delmenhorst; ihre Haltung gegen Bremen war drohender als je. Sie stärkten die Staatsgewalt gegen den Adel, der dem völligen Verfall entgegenging, gewannen durch Eindeichung viel neues Land und legten in friedlicher Tätigkeit den Grund zu einer verständigen Verwaltung, ihre Gewalt kräftigte sich durch die Kirchenreformation, ihr Land wurde unmittelbares Reichslehn, aber mit der Schwäche des kaiserlichen Regimentes stieg ihre Selbständigkeit, und doch trat ihnen gerade jetzt der Reichsgedanke näher als je zuvor; seit etwa hundert Jahren waren sie zur Reichsmatrikel angefügt und dem westfälischen Kreise zugeteilt, als der Dreißigjährige Krieg ausbrach. Durch die Erbteilung in zwei Hoheitsgebiete getrennt, aber in gutem Wohlstande trat Oldenburg in diese schlimme Zeit. Während die furchtbarsten Leiden über das deutsche Volk hereinbrachen, stand an der Spitze als Behüter beider Teile des Staates ein tüchtiger Graf im besten Mannesalter; als die Friedensglocken läuteten, konnte er als Greis auf eine unermessliche erfolgreiche Arbeit zurückschauen. Bei seinem Regierungsantritte stand Anton Günther vor schweren Aufgaben: es galt, die Verfassung weiter zu bilden und das Land in Verteidigungszustand zu setzen, damit die kriegerischen Unruhen die Grenzen nicht überschritten. In dem Toben des Sturmes mußte er

⁵⁾ Samelmann (-Herings), S. 482. — ⁶⁾ Winkelmann, S. 29.

meist das Steuer selbst lenken, navigierende Offiziere waren nicht immer aufzutreiben. Selten haben sich die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Regierungen so schnell gesteigert, wie zu der Zeit, in die er hineinwuchs. Es war ein großes Glück für Oldenburg, daß es den langen, schweren Krieg hindurch unter seiner geschickten Leitung stand.

Gleich am Anfang seiner Regierung brachte der religiöse und politische Gegensatz die größten Gefahren. Denn der beschlußunfähige Reichstag zeigte ein hippokratisches Gesicht. Kam man durch Abstimmung nicht mehr zum Ziele, so griff man zu den Waffen. Die Spannung nahm zu, weil die Zahl der Stimmen der Protestanten der weiten Ausbreitung ihres Bekenntnisses nicht entsprach und im Fürstentrate, wo der Schwerpunkt lag, gegen die große Zahl der geistlichen Stimmen in der Minderheit war. Vorläufig schien es, als ob der Kampf der Protestanten gegen das Reichskammergericht, das sich in mehreren Prozessen um geistliche Güter auf die katholische Seite stellte, der Türkenkrieg und andere Fragen Oldenburg nicht berührten; aber die allgemeine Lage mahnte zur Vorsicht. Denn seit langer Zeit sah man, wie in den Niederlanden der Kampf zwischen Protestantismus und Katholizismus nicht zur Ruhe kam. Immer wieder überschritten spanische Truppen den Rhein, um im niederländisch-westfälischen Kreise Winterquartiere zu nehmen und allen Ordnungen des Reiches Trotz zu bieten. Das Ansehen des Reiches wurde geschädigt, und der Reichstag von Regensburg löste sich 1608 auf, ohne Abhilfe geschaffen oder für Schadensersatz des bedrängten Kreises gesorgt zu haben. Ein heftiger Streit war zwischen Graf Enno von Ostfriesland und der Stadt Emden um die Besteuerung entbrannt, und beide Parteien suchten Hilfe, der Graf beim Kaiser und den Spaniern, Emden bei den Generalstaaten. Denn man gewöhnte sich in Nordwestdeutschland schon daran, in allen politischen Verwicklungen die aufblühende Republik der Vereinigten Niederlande als einen wichtigen Faktor in Rechnung zu ziehen. Es war demnach nicht unmöglich, daß hier ein großer Brand entstand, der leicht nach Oldenburg übergreifen konnte. Dazu kam noch, daß der Streit mit Bremen um die Hoheit auf dem Weserstrom nicht beendet war, als Graf Johann starb.

Graf Anton Günthers Lehrer, Hermann Velfstein, hielt sich nicht mit kleinlichen Dingen auf, führte ihn in die Heimatgeschichte ein und brachte ihm die nötigen Kenntnisse im Lateinischen bei; er scheint einen guten Einfluß auf ihn geübt zu haben. Nach dem Urteile des Herzogs Philipp Sigismund von Braunschweig¹⁾ war der

¹⁾ Doc. Graffsch. Old., Landesf., 1604 Nov. 22.

Graf ein feiner, sittsamer, vernünftiger und aufrichtiger junger Herr. Reiten war von Jugend auf sein Hauptvergnügen, und die Lust an schönen Pferden hat ihn sein ganzes Leben hindurch nicht verlassen. Schon früh lernte er fremde Höfe kennen. Als Knabe durfte er seinen Vater auf einer Reise zum Herzog von Braunschweig-Lüneburg begleiten. In Kassel vollendete er in dem neuerrichteten Collegium Mauritianum seine Bildung. Zwei Jahre später befand er sich in Hamburg im Gefolge König Christians IV. von Dänemark, als ihm die Stadt huldigte. Die Nachricht von der schweren Erkrankung des Vaters rief ihn nach Oldenburg zurück. Einige Jahre nach seinem Regierungsantritt ging er auf Reisen, um die Welt kennen zu lernen und Verbindungen mit Fürsten und Staatsmännern anzuknüpfen. Im Januar 1606 begab er sich zunächst nach Prag, wo er Kaiser Rudolf besuchte. Von dort reiste er durch Osterreich nach Venedig, Mailand und Verona. Dann fuhr er über Tirol, Bayern, Schwaben nach Straßburg, Speier, Heidelberg, Frankfurt a. M. und über Gießen und Kassel nach Oldenburg zurück. Im August 1608 besuchte er nach einem Aufenthalte bei den schwarzburgischen Verwandten den Pfalzgrafen Philipp Ludwig zu Neuburg, dessen Einfluß unter den Fürsten ihm nützlich werden konnte. 1609 führte ihn eine weite Reise nach Paris, London und den Niederlanden. Die freundlichen Beziehungen zu Fürsten, Staatsmännern und Gelehrten unterhielt er später zum Vorteil seiner Untertanen. Noch oft zog er im Laufe seiner Regierung durch Reisen persönlich die nötige Rundschaft von Dingen ein, die gegen ihn im Werke waren.²⁾ Drost, Hofmeister, Kanzler und Räte führten in seiner Abwesenheit zusammen die Regierung; sie wurde mitunter einigen von ihnen besonders übertragen. Sein Oheim, Graf Anton II., mochte wohl hoffen, von ihm endlich die ihm vom Reichshofrate zugesprochene Hälfte des Gesamtbesitzes zu erlangen. Aber die Ausgleichsversuche benachbarter Fürsten scheiterten, und ebensowenig Erfolg hatte 1606 eine kaiserliche Kommission des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig und des Grafen Simon von der Lippe. Von tiefstem Mißtrauen gegen Graf Anton erfüllt, huldigten Stadland und Butjadingen seinem Neffen.

Diesen Streit der beiden oldenburgischen Linien benutzte Kaiser Rudolf II., um seine Finanzlage zu bessern. Graf Johann hatte seinem Sohne eine gefüllte Kasse hinterlassen. Erhebliche Summen waren an die Herzöge von Braunschweig und Mecklenburg und Graf Simon von der Lippe verliehen, aber zum Zwecke der Reisen größtenteils wieder aufgenommen worden. Nun kam auch der Kaiser mit Anleihen. Am

²⁾ Aa. D. L. U., Tit. 8, Nr. 18.

25. August 1605 wurden einem Gesandten zu Neuenburg 50 000 Reichstaler zinsfrei für die nächsten drei Jahre ausgezahlt.³⁾ Als sich 1608 der Reichstag zu Regensburg, über dessen Verhandlungen der Graf durch seine Vertreter, den Kanzler Protz und den Rat Heinrich von Rosenthal, aufs genaueste unterrichtet wurde,⁴⁾ auflöste, ohne die Türkenhilfe bewilligt zu haben, geriet der Kaiser in große Verlegenheit. Aber wiederholte Bitten um Vorschüsse lehnte Graf Anton Günther ab, bis der Hof von Wien eine günstige Gelegenheit fand, den Hebel von neuem anzusetzen.

Dem Grafen lag viel daran, den Wunsch seines Vaters zu erfüllen und wenigstens für den jetzigen Bestand der Grafschaft das Erstgeburtsrecht festzulegen,⁵⁾ und er hoffte, daß der Kaiser für die vorgeschossenen 50 000 Reichstaler seine Privilegien erweitern werde. Er strebte nach einem Bergregal und dachte dabei natürlich an Graf Anton's II. Versuch, die Geschiebe der Delmenhorster Geest bergmännisch auszubeuten. Der mutwilligen Prozeßsucht wollte er dadurch steuern, daß für Berufungen an das Reichskammergericht die Summe auf mindestens 1000 Gulden festgelegt würde; man nannte dies ein Privilegium de non appellando unter 1000 Gulden. Es ist auch interessant, daß er an dem einen oder anderen Ort, es sei nun an der Weser oder sonst, zur Verbesserung des Landes und zur Hebung des Handels Schlösser, Städte, Dörfer oder Flecken zu bauen wünschte mit Jahr- und Wochenmärkten, hohen und Niedergerichten, mit Errichtung neuer und Verbesserung alter Kräne und Einrichtung von Stapel- und Umschlagplätzen. Der Weserzoll, der hier nicht erwähnt wurde, hing damit zusammen; es galt den Kampf mit dem bremischen Handel. Die Errichtung von Schlössern an der Weser sollte die alte Politik des Rates, keine Burgen in der Nähe der großen Wasserstraßen zu dulden, durchkreuzen. Diese und andere Wünsche wurden nun dem Kaiser vorgetragen und am 12. Januar 1612 im Reichshofrat verhandelt und unverändert angenommen, nur die Berufungssumme in Prozeßsachen wurde auf 500 Gulden herabgesetzt. Damit war aber die Angelegenheit noch keineswegs erledigt. Denn nach dem Tode Kaiser Rudolfs mußte sie seinem Nachfolger Matthias von neuem vorgetragen werden. Aber ohne Gold öffneten sich die Pforten der kaiserlichen Gnade nicht. Ein Darlehn von 30 000 Gulden wurde in Empfang genommen und weitere 50 000 gewünscht. Und doch kam der Graf, der selbst am Hofe zu Prag erschien, nicht von der Stelle. Wider Er-

³⁾ Für das Folgende Aa. D. L. A., Tit. 8, Nr. 3 und Tit. 42, Nr. 133: Die kaiserliche Hofkammer an Kaiser Matthias, 1614 Dezember 2. — ⁴⁾ Aa. D. L. A., Tit. 42, Nr. 6. — ⁵⁾ Aa. D. L. A., Tit. 8, Nr. 3, 1611 August 5.

warten beschloß vielmehr der Hofrat im August 1615, daß das oldenburgische Schriftstück dem Grafen Anton II. mitgeteilt und die Ausfertigung des Diploms wieder aufgeschoben wurde. Das Diplom erhielt Anton Günther nicht, er zahlte aber auch an Kaiser Matthias kein Geld mehr aus. So lag die Sache Ende 1615. Graf Anton II., der an den übrigen Punkten keinen Anstoß nahm, hintertrieb aus naheliegenden Gründen die Bestätigung des Erstgeburtsrechts; denn damit wäre der Besitzstand Graf Anton Günthers und seiner Erben anerkannt worden. Erst 1638 gelangte Graf Anton Günther für sich und seinen Vetter Christian von Delmenhorst in den Besitz des Privilegiums de non appellando unter 1000 Gulden. An dem Erstgeburtsrecht verlor er das Interesse, da seine Ehe kinderlos war. Seine Weserpolitik beschränkte sich leider auf die Behauptung des inzwischen verliehenen Zolls. Der Krieg und andere Umstände hemmten die Verfolgung gesunder handelspolitischer Pläne.

Nach den Anläufen, die er so vor dem Ausbruche des Dreißigjährigen Krieges beim kaiserlichen Hofe gemacht hat, gewinnt man den Eindruck, daß er seine Steuerquellen erweitern wollte. Dabei hatte er nicht die Absicht, sich zu gewissenlosen Spekulationen fortreißen zu lassen. In solchem Lichte erschien ihm aber ein Antrag des Hamburger's Stiel, der ihm 1609 den Plan einer landesherrlichen Feuerversicherung unterbreitete.⁹⁾ Er wies ihn ab, weil er Feuer und Pestilenz als Strafgerichte Gottes betrachtete. Vielleicht fürchtete er aber auch eine Vermehrung der Zahl der Brände.

2. Der Krieg.

Aus der allgemeinen politischen Lage, die in Oldenburg wohlbekannt war, muß Graf Anton Günther tiefes Mißtrauen geschöpft und beizeiten richtig erkannt haben, daß von den Niederlanden her sehr leicht die Brandfackel des Krieges in die Grafschaft geschleudert werden konnte. Von der protestantischen Union hatte er sich scheu zurückgehalten, und 1617 schloß er mit den Generalstaaten und dem Prinzen Moriz von Oranien und 1621 mit Herzog Albrecht, dem Statthalter der spanischen Niederlande, Neutralitätsverträge ab, deren Ergebnis sogenannte Salvaguardien oder Schutzbriefe waren. So sicherte er sein Land vor Belästigungen von dieser Seite. Im westfälischen Kreise, zu dem Oldenburg gehörte, bekümmerte er sich wenig um die anderen Fürsten und vermied sorgfältig alles Säbelrasseln; lutherisch und kaiser-

⁹⁾ Vgl. Dursthoff, W., Die Entstehung, Entwicklung und Reform der oldenburgischen Brandkasse, 1904, S. 13 ff., und Rütthing, Jahrb. V, S. 132.